



**X-WERT**  
BankTechnology GmbH



# Auslagerung des Beauftragtenwesens Compliance



Wolfgang Riebesel  
Februar 2020





Bundesministerium  
der Justiz und  
für Verbraucherschutz



**BaFin**

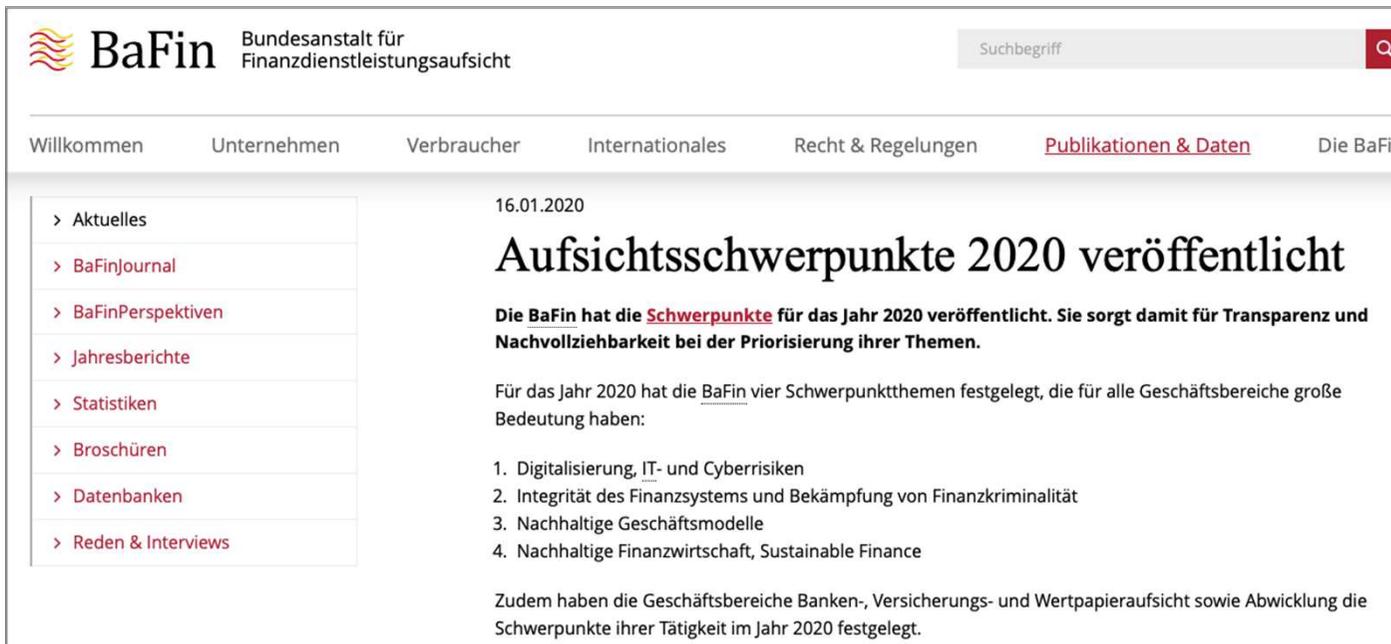
**EBA**

EUROPEAN  
BANKING  
AUTHORITY

§ 25a Abs. 1 Nr.  
3c KWG

AT4.4.2, Ziffer 5  
MaRisk

EBA/GL/2017/11



**BaFin** Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht

Suchbegriff

Willkommen Unternehmen Verbraucher Internationales Recht & Regelungen **Publikationen & Daten** Die BaFin

16.01.2020

## Aufsichtsschwerpunkte 2020 veröffentlicht

Die BaFin hat die **Schwerpunkte** für das Jahr 2020 veröffentlicht. Sie sorgt damit für **Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der Priorisierung ihrer Themen.**

Für das Jahr 2020 hat die BaFin vier Schwerpunktthemen festgelegt, die für alle Geschäftsbereiche große Bedeutung haben:

1. Digitalisierung, IT- und Cyberrisiken
2. Integrität des Finanzsystems und Bekämpfung von Finanzkriminalität
3. Nachhaltige Geschäftsmodelle
4. Nachhaltige Finanzwirtschaft, Sustainable Finance

Zudem haben die Geschäftsbereiche Banken-, Versicherungs- und Wertpapieraufsicht sowie Abwicklung die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit im Jahr 2020 festgelegt.

### Bankenaufsicht Schwerpunkte 2018

Die Bankenaufsicht der BaFin legt gemeinsam mit der Deutschen Bundesbank jährlich ihre Schwerpunkte fest. Dies dient einem effektiven und effizienten Ressourceneinsatz, insbesondere im Sinne der risikoorientierten Aufsicht.

Die Schwerpunkte 2018 sind insbesondere:

- Ertragsrisiken
- Zinsrisiken
- Fehlende Angemessenheit und Sicherheit der IT-Systeme der Banken
- Kreditrisiken (darunter Entwicklungen im Immobiliensektor)
- Rechts- und Reputationsrisiken
- Länderrisiken

### Schwerpunkte der Bankenaufsicht 2019

Die Bankenaufsicht der BaFin legt gemeinsam mit der Deutschen Bundesbank jährlich ihre Schwerpunkte für die Aufsicht über die weniger bedeutenden Institute (Less Significant Institutions - LSIs) in Deutschland fest. Dies dient einem effektiven und effizienten Ressourceneinsatz, insbesondere im Sinne der risikoorientierten Aufsicht.

#### Risiken für LSI-Sektor

Für 2019 haben BaFin und Deutsche Bundesbank sechs wesentliche Risiken für den deutschen LSI-Sektor in Deutschland identifiziert. Diese sind:

- Ertragsrisiken
- Zinsrisiken
- Digitalisierung/IT-Risiken
- Kreditrisiken (darunter Entwicklungen im Immobiliensektor)
- Länderrisiken
- Rechts- und Reputationsrisiken

Quelle:  
[https://www.bafin.de/DE/Aufsicht/Aufsichtsschwerpunkte/Aufsichtsschwerpunkte\\_2020/aufsichtsschwerpunkte2020\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Aufsicht/Aufsichtsschwerpunkte/Aufsichtsschwerpunkte_2020/aufsichtsschwerpunkte2020_node.html)



Überwachung der Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen im Hinblick auf die Nachhaltigkeit



Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken in Form von Rechts- und Rechtsänderungsrisiken

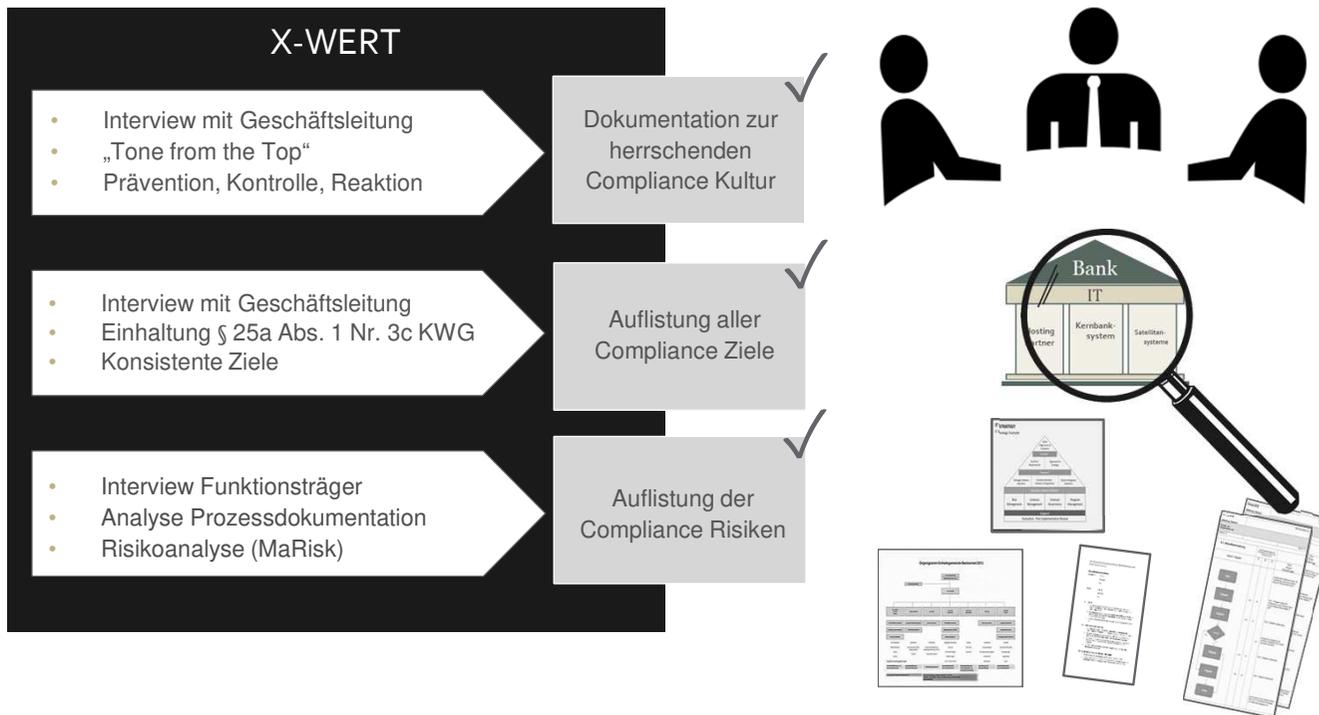
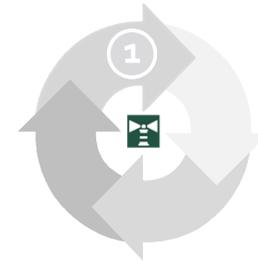


Überwachung der Einhaltung der vom Unternehmen freiwillig angewandten externen Nachhaltigkeitsstandards



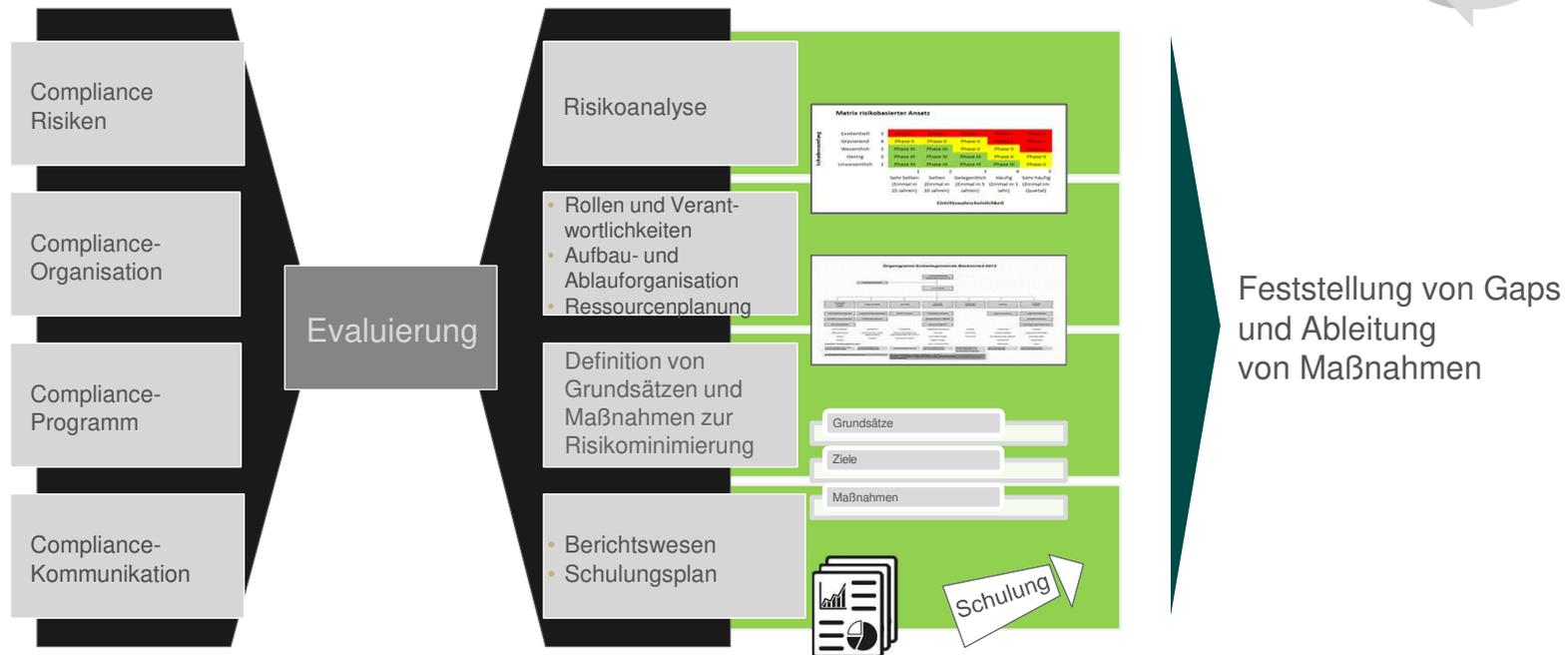
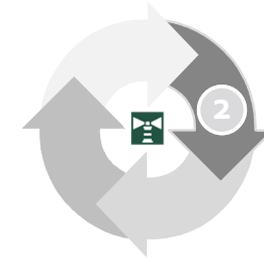
Analyse

Als Orientierung dient der IDW Prüfungsstandard 980



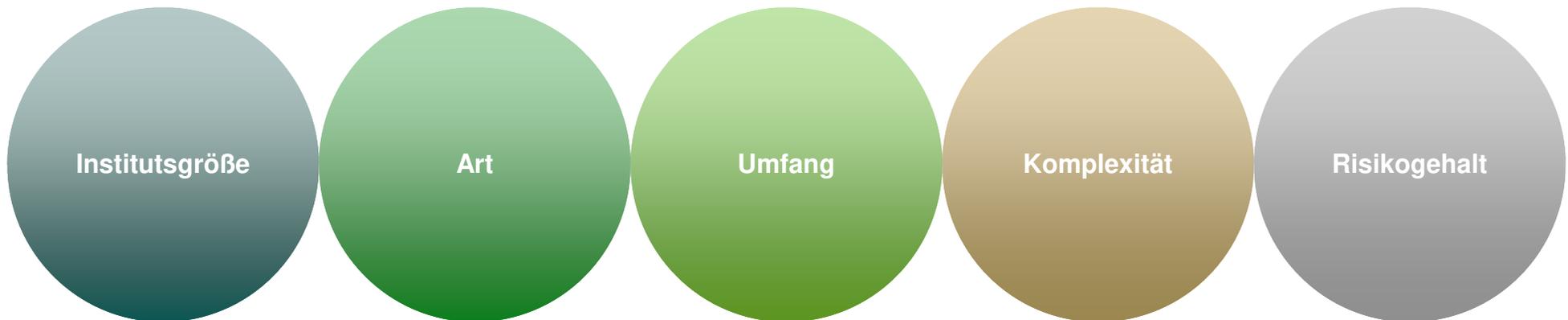
Evaluierung

Nach der Analyse evaluieren wir die Ergebnisse, basierend auf der Größe, Struktur und Strategie der Bank!



Eine vollständige Auslagerung der **Compliance-Funktion** ist nur bei kleinen Instituten möglich, sofern deren Einrichtung nicht angemessen erscheint.

Neben der Größe des Instituts sind auch dessen Geschäftsaktivitäten zu betrachten.



Die Aufsicht schweigt sich zu den Kriterien sowohl in den Erläuterungen, wie auch in Publikationen und auf Veranstaltungen über deren Auslegung aus.

**Wir helfen Ihnen, Ihre Situation angemessen zu beurteilen.**

## Umsetzung



### Risikoeinstufung (Beispiel)

Risikoeinstufung für Prozesse, Produkte etc.

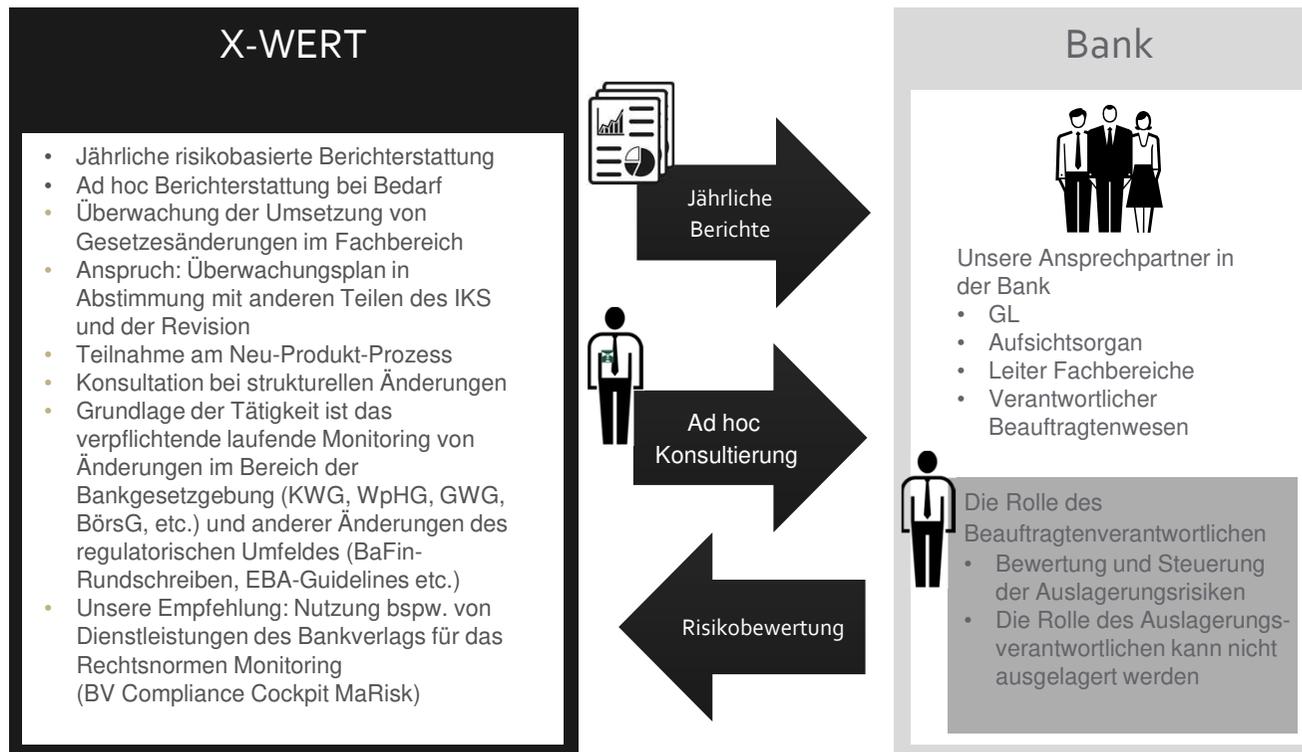
Skala Schadensumfang						
Rating	Einstufung	Finanziell	Marktpräsenz	Regulatorisch	Management	Mitarbeiter
5	Existentiell	Verluste führen zum Verzehr des Eigenkapitals	Langfristig negative Presse und Verlust von über 50% Marktanteilen	Geschäftsleiter in Haft und Verhängung weiterer Sanktionen	Ausscheiden von mehreren Geschäftsleitern	Hohe Fluktuation, Ersatz unmöglich
4	Gravierend	Verluste führen zur Nichteinhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen	Langfristig negative Presse und Verlust von über 25% Marktanteilen	Forderung nach umfangreichen Maßnahmen, um Mängel abzustellen	Ausscheiden von einzelnen Geschäftsleitern	Hohe Fluktuation, Ersatz möglich
3	Wesentlich	Verluste bis 100% der Vorjahrgewinne oder bis EUR xx	Kurzfristig negative Presse und Verlust von bis zu 25% Marktanteilen	Forderung nach unverzüglicher Abstellung von Mängeln	Keine wahrnehmbaren Veränderungen	Erhöhte Fluktuation, Ersatz möglich
2	Gering	Verluste bis 10% der Vorjahrgewinne oder bis EUR xx	Kurzfristig negative Presse ohne wesentlichen Verlust von Marktanteilen	Meldung einer Verfehlung an die Aufsicht ohne weitere Folgen	Keine wahrnehmbaren Veränderungen	Verbreitete Fälle von Mitarbeiterunzufriedenheit
1	Unwesentlich	Verluste bis 1% der Vorjahrgewinne oder bis EUR xx	Kurzfristig negative Presse mit Richtigstellung	Keine Meldung an die Aufsicht erforderlich	Keine wahrnehmbaren Veränderungen	Vereinzelte Fälle von Mitarbeiterunzufriedenheit

Die Einstufung eines Prozesses richtet sich nach der Schadenskategorie mit dem höchsten Rating. Treffen mindestens 4 Kriterien zu, so erfolgt die Einstufung um einen Grad höher.

Beispiele		
#	Bereich	Maßnahme
1	Aufbauorganisation	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stellenbeschreibung des Compliance Officers im Einklang mit den MaRisk und GWG</li> </ul>
2	Ablauforganisation	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kriterien für Wesentlichkeit und Compliance-Relevanz sind definiert</li> <li>Wesentliche rechtliche Regelungen und Vorgaben sind den Geschäftsbereichen zugeordnet</li> <li>Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen wird laufend überwacht</li> </ul>
3	Beherrschung Risiken	<ul style="list-style-type: none"> <li>Begleitung Ihres Neu-Produkt-Prozess</li> <li>Die Überwachung der Umsetzung der Änderungen von gesetzlichen Vorgaben</li> <li>Bei Bedarf Entwicklung eines Überwachungsplans</li> <li>Compliance berät die Fachbereiche</li> <li>Vereinheitlichung Kriterien für Risikoherkunft und Klassifizierung mit Ihrem Risikocontrolling</li> </ul>
4	Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>Berichterstattung an die Geschäftsleitung</li> <li>Kommunikation der Compliance-Ziele und Kultur</li> </ul>
5	Personal	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schulung in Compliance-Themen</li> <li>Überwachung von Schulungen und Geeignetheitsnachweise</li> </ul>

Laufende Überwachung

Die Qualitätssicherung der Maßnahmen wird überwacht und die quartalsweise Berichterstattung übernommen



## Kontakt

X-Wert BankTechnology GmbH  
Behringstraße 28a  
22765 Hamburg  
Deutschland

Telefon: +49 40 303 77 40 0  
Telefax: +49 40 303 77 40 0  
E-Mail: [info@x-wert.de](mailto:info@x-wert.de)

Ihr Ansprechpartner:

**Dr. Carsten Müller**  
**Geschäftsführender Gesellschafter**

Mobil: +49 173 5470157  
E-Mail: [carsten.mueller@x-wert.de](mailto:carsten.mueller@x-wert.de)

KWF Business Consultants S.A.  
3, Schaffmill  
6778 Grevenmacher  
Luxemburg

Telefon: +352 26 350 333 1  
Telefax: +352 26 350 433  
E-Mail: [info@kwf.lu](mailto:info@kwf.lu)

Ihr Ansprechpartner:

**Christian Kistler**  
**Managing Director**

Mobil: +49 172 6554466  
E-Mail: [christian.kistler@kwf.lu](mailto:christian.kistler@kwf.lu)

KWF Business Consultants GmbH  
Bettinastraße 30  
60325 Frankfurt am Main  
Deutschland

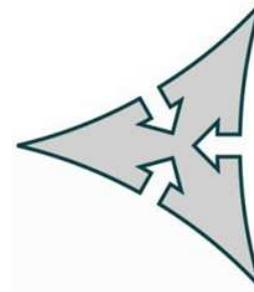
Telefon: +49 69 577 038 20  
Telefax: +49 69 577 038 24  
E-Mail: [info@kwf-consultants.de](mailto:info@kwf-consultants.de)

© 2020 by KWF Business Consultants, L-Grevenmacher/D-Frankfurt am Main / X-Wert BankTechnology GmbH, Hamburg

Das vorliegende Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Kein Teil davon darf ohne schriftliche Einwilligung der KWF Business Consultants oder X-Wert BankTechnology in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren), auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Zitate und Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung und Quellenhinweisen gestattet.



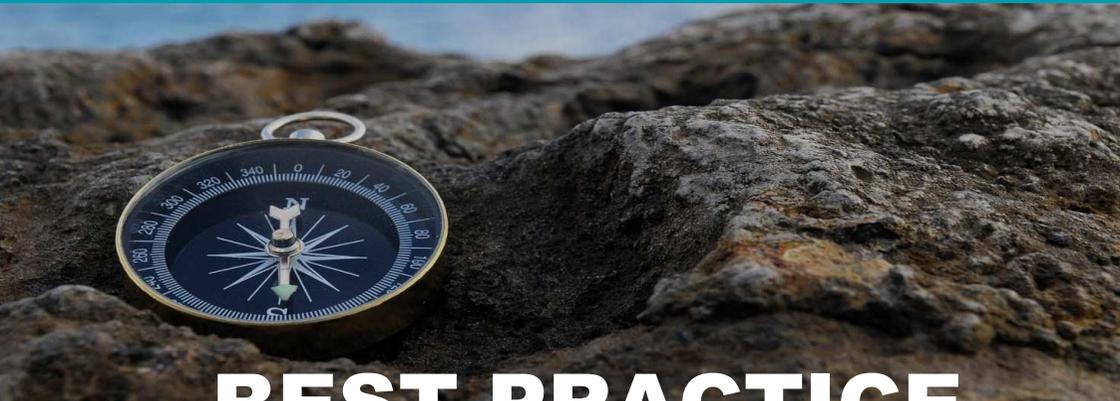
**X-WERT**  
BankTechnology GmbH



**KWF**  
Business Consultants



**SERVICE**

A person in a black tuxedo jacket, white shirt, and white gloves is holding a purple garment. The person is also holding a red-handled umbrella.

**BEST PRACTICE**

A compass is shown on a dark, textured rock surface. The compass face is black with white markings and a gold-colored frame.